

Anlage 1 zum Protokoll AK Clubsport/Breitensport vom 31.07.2012

Beschlussempfehlung zu TOP 3.1

Zur Ermöglichung von Clubsport-Wettbewerben im Ausland im Automobil-Bereich unter Beachtung des ISG und der DMSB-Bestimmungen, unterbreitet der AK Clubsport/Breitensport folgenden Vorschlag, welcher für 2013 in die betreffenden Bestimmungen aufgenommen werden soll.

DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe - Automobilsport

Schaffung einer Lizenzstufe zwischen der Nat. Lizenz Stufe C (Clubsportlizenz) und der Nat. Lizenz Stufe A, namentlich **Nat. Lizenz Stufe C+ (bzw. C Plus)**

- Gültigkeit: für deutsche Lizenznehmer in Deutschland und EU / Voraussetzung: keine (analog Nat. Stufe C)
- Die neue Lizenz **National Stufe C+** soll auch für Veranstaltungen/Wettbewerbe im benachbarten Ausland (EU-Raum = bezieht sich ausschließlich auf die 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Holland) im Clubsport-Bereich für alle Disziplinen außer Kart-Veranstaltungen gelten (bei Kart-Veranstaltungen ist Art. 18 des ISG zu beachten). Die neue Nationale Lizenz Stufe C+ schließt die Nationale Stufe C-Lizenz (Einstiegs-Lizenz beschränkt auf Deutschland) ein.
- Anpassung des Status Clubsport für die betroffenen Veranstaltungen: in „Clubsport+“
- Änderung der DMSB-Rahmenausschreibung und der betreffenden Grundausschreibungen (GA) bzw. der GLP-Basisausschreibung
- max. 1 Auslandsveranstaltung pro Serie/Saison gem. Art. 24 ISG (gemeinsame Grenze mit Deutschland)
- Gewährleistung durch den Versicherer zur Fahrer-Unfallversicherung durch Lizenz (über DMSB-Lizenz) und Haftpflichtversicherung durch den Veranstalter.

Voraussetzungen für Automobil Clubsport-Veranstaltungen im Ausland:

- Clubsport-Auslandsveranstaltungen sind von der jeweiligen Sportabteilung beim DMSB anzumelden; der DMSB führt dann das Genehmigungsprozedere mit dem betr. ASN durch und erteilt hiernach die Genehmigung
- In der Ausschreibung muss als Status „Clubsport+“ angegeben sein.
- Die Strecke muss eine gültige Abnahme haben (vom zuständigen ASN oder der FIA) und muss den Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung bzw. Basisausschreibung entsprechen.
- Nur eingeschriebene bzw. vorab genannte Fahrer der Serie sind teilnahmeberechtigt (geschlossene Veranstaltung).
- Das 3-köpfige Schiedsgericht muss (mindestens) 2 Sportkommissare (mit aktuell gültiger DMSB-Lizenz) aufweisen.
- Es gelten alle einschlägigen Clubsport-Bestimmungen (analog Veranstaltungen in Deutschland).

...

Die CIK-FIA plant den Art. 18 des ISG für 2013 zu modifizieren, so dass unter bestimmten Bedingungen auch max. 1 Auslands-Veranstaltung pro Serie/Saison für eingeschriebene Serien-Teilnehmer (z.B. Rotax Max) zulässig sein soll. Hiernach könnte auch die Disziplin Kartrennen in die o.g. Struktur aufgenommen werden.